

Freiwillige Feuerwehr

Aisingerwies – Oberwöhr Stadt Rosenheim e.V.



Aufnahmeantrag für den aktiven Feuerwehrdienst und der Vereinsmitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr Aisingerwies – Oberwöhr e.V.

Name _____

Vorname _____

Straße, Hausnr. _____

PLZ, Ort _____

Telefon & Mobil _____

Geburtsdatum _____

Eintrittsdatum FF AIW _____

Eintrittsdatum andere FW _____

* Rückseite beachten!

Platznummer _____

- falls schon bekannt -

Email Adresse _____

Führerscheinklasse _____

Beruf _____

Hiermit bestätige ich, Kommandant Marco Langer, die Aufnahme der o.g. Person in den aktiven Feuerwehrdienst der gemeindlichen Einrichtung: „Freiwillige Feuerwehr Aisingerwies“.

Rosenheim, den _____

Marco Langer

1. Kommandant

Mitglied / gesetzlicher Vertreter

Anschrift:
Kerschbaumerstr. 11
83026 Rosenheim
Telefon: 08031/43171
Telefax: 08031/4090142
www.aisingervies.de

1. Vorsitzender
Maximilian Steinhart
Telefon: 08031/63100
vorstand@aisingervies.de

1. Kommandant
Marco Langer
Telefon: 08031/2211778
kommandant@aisingervies.de

Bankverbindung:
VR Bank Rosenheim-Chiemsee eG
IBAN: DE8271160000001182269
BIC: GENODEF1VRR

Steuer Nr.: 156/108/40202



Freiwillige Feuerwehr

Aisingerwies – Oberwöhr Stadt Rosenheim e.V.



* Bei vorheriger oder paralleler Feuerwehrlaufbahn bitte Angaben über Ausbildungen, Lehrgänge, Dienstgrad, G26.3 Untersuchungen usw.:

Datenschutzbestimmungen:

Ich willige ein, dass der oben genannte Verein als verantwortliche Stelle, die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten wie Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Funktion im Verein und Bankverbindung, sowie, soweit für die aktive und passive Mitgliedschaft erforderlich, Ausbildungsnachweise, Dienstgrade, Beruf, Arbeitgeber und Ausrüstungsnachweise, etc. ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein und für alle in der Satzung genannten Zwecke verarbeitet und genutzt werden. Eine Übermittlung von Daten an übergeordnete Institutionen findet nur im Rahmen der in der Satzung festgelegten Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zwecke des Vereins. Eine Datenübermittlung an Dritte findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen. Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes n.F. (DSAnpUG EU) das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht. Beschwerdestelle ist das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA) Promenade 27 91522 Ansbach

Ort, Datum Unterschrift des Mitglieds/ gesetzlichen Vertreters

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos und Filmaufnahmen:

Ich willige ein, dass im Rahmen von Veranstaltungen, Übungen, Ausbildungen und Einsätzen angefertigte Foto- und Filmaufnahmen für Veröffentlichungen, Berichte, Ausbildungsunterlagen, in Printmedien, Neuen Medien und auf der Internetseite des Vereines und seinen übergeordneten Verbänden unentgeltlich verwendet werden dürfen. Eine Verwendung der Aufnahmen für andere als die beschriebenen Zwecke oder ein Inverkehrbringen durch Überlassung der Aufnahme an Dritte außer der Dachorganisation des Vereins ist unzulässig. Diese Einwilligung ist freiwillig. Durch eine nicht erteilte Einwilligung entstehen mir als Mitglied keine Nachteile. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Ort, Datum Unterschrift des Mitglieds/ gesetzlichen Vertreters

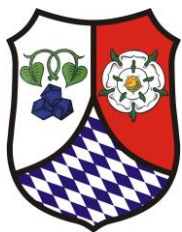
Anschrift:
Kerschbaumerstr. 11
83026 Rosenheim
Telefon: 08031/43171
Telefax: 08031/4090142
www.aisingewies.de

1. Vorsitzender
Maximilian Steinhart
Telefon: 08031/63100
vorstand@aisingewies.de

1. Kommandant
Marco Langer
Telefon: 08031/2211778
kommandant@aisingewies.de

Bankverbindung:
VR Bank Rosenheim-Chiemsee eG
IBAN: DE8271160000001182269
BIC: GENODEF1VRR

Steuer Nr.: 156/108/40202



Freiwillige Feuerwehr

Aisingerwies – Oberwöhr Stadt Rosenheim e.V.



H a u s o r d n u n g

§1 Allgemeines

Die Hausordnung der Freiwilligen Feuerwehr Aisingerwies regelt alle Angelegenheiten, die in Zusammenhang mit der Nutzung des Gebäudes stehen. Da dieses Gebäude von der Stadt Rosenheim bereitgestellt wird, sind gewisse Rechte und Pflichten einzuhalten. Jede Person, unabhängig von einer Mitgliedschaft, hat sich hiernach zu verhalten. Den Anordnungen der Kommandanten ist Folge zu leisten. Alle Personen die die Räumlichkeiten betreten, erkennen die Hausordnung an.

§2 Grundsätzlich

Alle Räume des Gerätehauses sind hauptsächlich für die Belange der Feuerwehr zu nutzen. Ebenfalls muss das Gerätehaus mit seinen Fahrzeugen ständig einsatzbereit sein. Veranstaltungen müssen notfalls abgebrochen werden.

§3 Hausrecht

Das Hausrecht über die Räumlichkeiten sowie aller zur Verfügung stehenden Außenflächen und Gegenstände, haben neben der Stadt Rosenheim der amtierende Kommandant und sein Stellvertreter. Diese sind die eigentlichen Hausverwalter und sind für die Nutzung, Pflege und Reinigung verantwortlich. Nur sie können Hausverbote und auch eine zeitliche begrenzte Nutzung durch andere Personen aussprechen.

§4 Schlüsselrecht

Die Eingänge des Feuerwehrgebäudes sind mit einer zentralen Schließanlage ausgestattet. Eingangstüren und Fenster sind beim Verlassen des Gebäudes zu schließen. Jedes Mitglied kann nach einer einjährigen Probezeit ab Aufnahme in die Feuerwehr einen Schlüssel beim Kommandanten beantragen. Der Verlust des Schlüssels ist sofort an den Kommandanten zu melden, für die Kosten muss derjenige selbst aufkommen. Ein Verleihen des Schlüssels ist untersagt! Scheidet ein Mitglied aus, ist der Schlüssel beim Kommandanten abzugeben.

§5 Fahrzeughalle

Die Fahrzeughalle dient der Unterbringung der Fahrzeuge, der Aufbewahrung und Bevorratung von Einsatzmitteln, Werkzeug und Gegenstände die für die Instandhaltung und der Einsatzabwicklung notwendig sind. Fremdgegenstände sind nicht geduldet. Boden, Regale und Werkbank sind zu pflegen und sauber zu halten.

§6 Einsatzkleidung

Jedes Mitglied ist für seine Einsatzkleidung selbst verantwortlich! Die Kleidung ist pfleglich zu behandeln, sorgfältig und einheitlich über die dafür vorgesehenen Bügel zu hängen. Die Einsatzkleidung und Einsatzstiefel dürfen nur im Erdgeschoß getragen werden. Außer „Lederstiefel“ und warme Strümpfe für den Winter werden keine privaten Gegenstände an den Kleiderständen geduldet. Private Dinge werden entfernt!

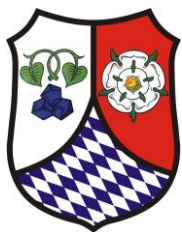
Anschrift:
Kerschbaumerstr. 11
83026 Rosenheim
Telefon: 08031/43171
Telefax: 08031/4090142
www.aisingervies.de

1. Vorsitzender
Maximilian Steinhart
Telefon: 08031/63100
vorstand@aisingervies.de

1. Kommandant
Marco Langer
Telefon: 08031/2211778
kommandant@aisingervies.de

Bankverbindung:
VR Bank Rosenheim-Chiemsee eG
IBAN: DE8271160000001182269
BIC: GENODEF1VRR

Steuer Nr.: 156/108/40202



Freiwillige Feuerwehr

Aisingerwies – Oberwöhr Stadt Rosenheim e.V.



§7 Nutzung

Die Räumlichkeiten des Feuerwehrgebäudes können grundsätzlich von allen Mitgliedern genutzt werden. Das Telefon, Fax und der Drucker (Kopierer) dürfen nur für feuerwehrdienstliche bzw. vereinsmäßige Zwecke genutzt werden. Beschädigungen oder andere Auffälligkeiten sind den Kommandanten unverzüglich zu melden. Für Beschädigungen ist der Verursacher haftbar. Der Verein übernimmt gegenüber seiner Mitglieder und deren Gästen keine Haftung. Jedes Mitglied ist verpflichtet die Kommandanten und den Verein, zur Aufrechterhaltung der Ordnung, Sauberkeit und zur Erhaltung des Vereinseigentums, zu unterstützen.

Veranstaltungen sind gegenüber dem Kommandanten min. einen Monat im Voraus anzumelden und bei Genehmigung im Kalender des Gerätehauses einzutragen.

§8 Sauberkeit und Reinigung

Die Räumlichkeiten sind nach jedem Aufenthalt sauber und ordentlich zu verlassen. Die Stühle und Tische werden ordentlich gestellt, leere Flaschen sind in den Kasten und volle Kästen in den Flur zu stellen. Flaschen und Gläser werden nur mit darunter liegenden Bierdeckel auf allen Tischen und Oberflächen gestellt.

Stühle und Bänke dürfen nicht mit Schuhen betreten werden. Wenn der Mülleimer voll ist, ist er in der Mülltonne zu entleeren.

Benutzte Gläser werden sofort gespült, getrocknet und aufgeräumt. Benutztes Geschirr wird sofort gespült bzw. vorgespült in der Spülmaschine eingeräumt. Bei einer vollen Spülmaschine ist der Spülvorgang zu starten und das Geschirr ist nach einem Spülvorgang aufzuräumen.

Im Gebäude herrscht Rauchverbot. Zigarettenreste im gesamten Außenbereich sind ausschließlich in den dafür vorgesehenen Aschenbecher zu entsorgen.

Wer die Heizungseinstellung ändert hat dafür Sorge zu tragen, dass die Heizung im Winter auf 3 und im Sommer auf 0 zurückgedreht wird.

Alle nicht fest installierten Elektrogeräte sind beim verlassen auszuschalten.

Werden die Räumlichkeiten durch andere Personen (Nichtmitglieder) genutzt, ist die Person (Mitglied) verantwortlich, die die Räumlichkeiten als letzte verlässt.

Nach Veranstaltungen ist spätestens bis zum darauf folgenden Abend aufzuräumen.

§9 Jugendschutz

Jugendliche genießen den Schutz des Jugendschutzgesetzes, auf die Einhaltung ist strengstens zu achten. Bei der Benutzung der Räumlichkeiten durch Kinder und Jugendliche muss eine verantwortliche Person anwesend sein.

§10 Einhaltung der Hausordnung

Alle Mitglieder, besonders Führungsdienstgrade und Vorstandsmitglieder sind angehalten auf Fehlverhalten anderer hinzuweisen.

§11 Sanktionen bei Verstößen

Bei groben Verstößen gegen die Hausordnung wird der Schlüssel zum Gerätehaus auf unbestimmte Zeit eingezogen. Über kleinere Verstöße entscheidet der Kommandant von Fall zu Fall angemessen.

§12 Gültigkeit

Die Hausordnung gilt für alle sich im Gerätehaus aufhaltende Personen verbindlich. Diese Hausordnung gilt bis auf Widerruf.

Am 18.11.2010 einstimmig genehmigt durch die Vorstandschaft der Freiwilligen Feuerwehr Aisingerwies – Oberwöhr.

Anschrift:
Kerschbaumerstr. 11
83026 Rosenheim
Telefon: 08031/43171
Telefax: 08031/4090142
www.aisingervies.de

1. Vorsitzender
Maximilian Steinhart
Telefon: 08031/63100
vorstand@aisingervies.de

1. Kommandant
Marco Langer
Telefon: 08031/2211778
kommandant@aisingervies.de

Bankverbindung:
VR Bank Rosenheim-Chiemsee eG
IBAN: DE8271160000001182269
BIC: GENODEF1VRR

Steuer Nr.: 156/108/40202



Freiwillige Feuerwehr

Aisingerwies – Oberwöhr Stadt Rosenheim e.V.



Jährliche Unterweisung zur Anwendung der Unfallverhütungsvorschriften nach GUV-I8651 „Sicherheit im Feuerwehrdienst“.

und

UVV § 15 Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“.

Jahr _____

Hiermit bestätige ich _____

die Unfallverhütungsvorschriften, im laufenden Jahr bei allen Übungen, Ausbildungsveranstaltungen und Einsätzen einzuhalten und anzuwenden.

Verantwortliche Stelle: FF Aisingerwies 1. Kommandant Marco Langer

Rosenheim, den _____

Mitglied

Kommandant

Anschrift:
Kerschbaumerstr. 11
83026 Rosenheim
Telefon: 08031/43171
Telefax: 08031/4090142
www.aisingervies.de

1. Vorsitzender
Maximilian Steinhart
Telefon: 08031/63100
vorstand@aisingervies.de

1. Kommandant
Marco Langer
Telefon: 08031/2211778
kommandant@aisingervies.de

Bankverbindung:
VR Bank Rosenheim-Chiemsee eG
IBAN: DE8271160000001182269
BIC: GENODEF1VRR

Steuer Nr.: 156/108/40202



Freiwillige Feuerwehr

Aisingerwies – Oberwöhr Stadt Rosenheim e.V.



Freiwillige Feuerwehr Aisingerwies

(Dienststelle, Organisation)

Niederschrift über die förmliche Verpflichtung nach § 1 Abs. 1 bis 3 des Verpflichtungsgesetzes vom 2. März 1974 (BGBl I S. 547) in der jeweils gültigen Fassung

Frau / Herr _____ geb. am _____

beschäftigt / tätig bei _____

wird auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer / seiner Obliegenheiten im Sprechfunkverkehr¹⁾ einer der in der Richtlinie für den nichtöffentlichen beweglichen Landfunkdienst der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS), Nummern 1.1 bis 1.7, aufgeführten Behörde / Organisation verpflichtet und erklärt:

„Mir wurde der Inhalt der folgenden Vorschriften des Strafgesetzbuches (StGB) bekanntgegeben:

- § 201 StGB (Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes)
- § 203 StGB (Verletzung von Privatgeheimnissen)
- § 331 StGB (Vorteilsannahme)
- § 332 StGB (Bestechlichkeit)
- § 336 StGB (Unterlassen der Diensthandlung)
- § 353 b StGB (Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht)
- § 358 StGB (Nebenfolgen)

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass es verboten ist, dienstliche Aufzeichnungen für nicht-dienstliche Zwecke zu fertigen oder im persönlichen Gewahrsam zu haben.

Mir ist eröffnet worden, dass ich bei Verletzung meiner Pflichten im Sprechfunkverkehr¹⁾ strafrechtliche Verfolgung zu erwarten habe.

Ich habe eine Ausfertigung der Niederschrift und der vorstehenden Vorschriften des StGB erhalten.“

_____, den _____
(Ort) (Datum)

verpflichtet durch:

(Unterschrift)

(Unterschrift der / des Verpflichteten)

¹⁾ Bei der Verpflichtung von Personen, die im Rettungsdienst tätig sind, ist auf die Obliegenheiten und Pflichten im Rettungsdienst abzustellen

Anschrift:
Kerschbaumerstr. 11
83026 Rosenheim
Telefon: 08031/43171
Telefax: 08031/4090142
www.aisingervies.de

1. Vorsitzender
Maximilian Steinhart
Telefon: 08031/63100
vorstand@aisingervies.de

1. Kommandant
Marco Langer
Telefon: 08031/2211778
kommandant@aisingervies.de

Bankverbindung:
VR Bank Rosenheim-Chiemsee eG
IBAN: DE8271160000001182269
BIC: GENODEF1VRR

Steuer Nr.: 156/108/40202